



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 81 vom 26. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ vom 7. Dezember 2016

Vom 10. Juli 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. August 2024 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 10. Juli 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ vom 7. Dezember 2016 werden wie folgt geändert:

1. In der Regelung „Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte“ erhält Absatz 1 lit. f) folgende Fassung:

Im Ergänzungsfach erwerben die Studierenden 18 LP in Veranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre (BWL), Philosophie (Phil) oder Politikwissenschaft (PoWi). Dabei wählen die Studierenden eine der folgenden Optionen:

- (a) BWL: Finanz- und Rechnungswesen
 - a. Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen (je 6 LP): Buchführung, Kostentheorie, Bilanzen, Investition und Finanzierung
- (b) BWL: Management und Strategie
 - a. Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - b. Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen (je 6 LP): Marktorientiertes Management, Personalwesen, Public und Nonprofit Management, Strategische Unternehmensführung
- (c) Phil: Praktische Philosophie
 - a. Modul Einführung in die Philosophie (6 LP, Pflicht)
 - b. Einführungsmodul Praktische Philosophie (Ethik oder Politische Philosophie) (6 LP, Pflicht)
 - c. Aufbaumodul Praktische Philosophie (6 LP, Pflicht)
- (d) Phil: Theoretische Philosophie
 - a. Modul Einführung in die Philosophie (6 LP, Pflicht)
 - b. Einführungsmodul Theoretische Philosophie (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie) (6 LP, Pflicht)
 - c. Aufbaumodul Theoretische Philosophie (6 LP, Pflicht)
- (e) PoWi: Internationale Beziehungen
 - a. Basismodul Internationale Beziehungen (10 LP, Pflicht)
 - b. Aufbaumodul Internationale Beziehungen (für Volkswirtschaftslehre) (8 LP, Pflicht)
- (f) PoWi: Comparative Politics
 - a. Basismodul Comparative Politics (10 LP, Pflicht)
 - b. Aufbaumodul Comparative Politics (für Volkswirtschaftslehre) (8 LP, Pflicht)

Sofern es in den Ergänzungsfächern Beschränkungen der Zahl der Teilnehmenden gibt, um die ordnungsgemäße Durchführung in diesen Fächern sicherzustellen, erhalten die Studierenden einen Platz in einem anderen Ergänzungsfach. Dabei werden die Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) Für die Ergänzungsfächer in der hier aufgeführten Fassung gelten die Modulbeschreibungen der Fachspezifischen Bestimmung für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ vom 12. Juli 2023 in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits ein Ergänzungsfach gewählt haben, können dieses nach den Fachspezifischen Bestimmungen vom 07. Dezember 2016 zu Ende studieren. Abweichend belegen sie im jeweiligen Basismodul ein Seminar statt eines Lektürekurses, sofern der Lektürekurs noch nicht abgeschlossen ist.

Hamburg, den 26. September 2024
Universität Hamburg